



Kanton Solothurn Gemeinde Bellach



# Parkplatz Aareweg - Bülletsbach

Kantonaler Zonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Situation 1 : 500

## Original Auflageexemplar

Planaufgabe vom 18. März bis 20. April 2005

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn gemäss RRB NR. 2579 vom 2. Dezember 2005



Der Staatsschreiber :

*Dr. K. Rinsch*

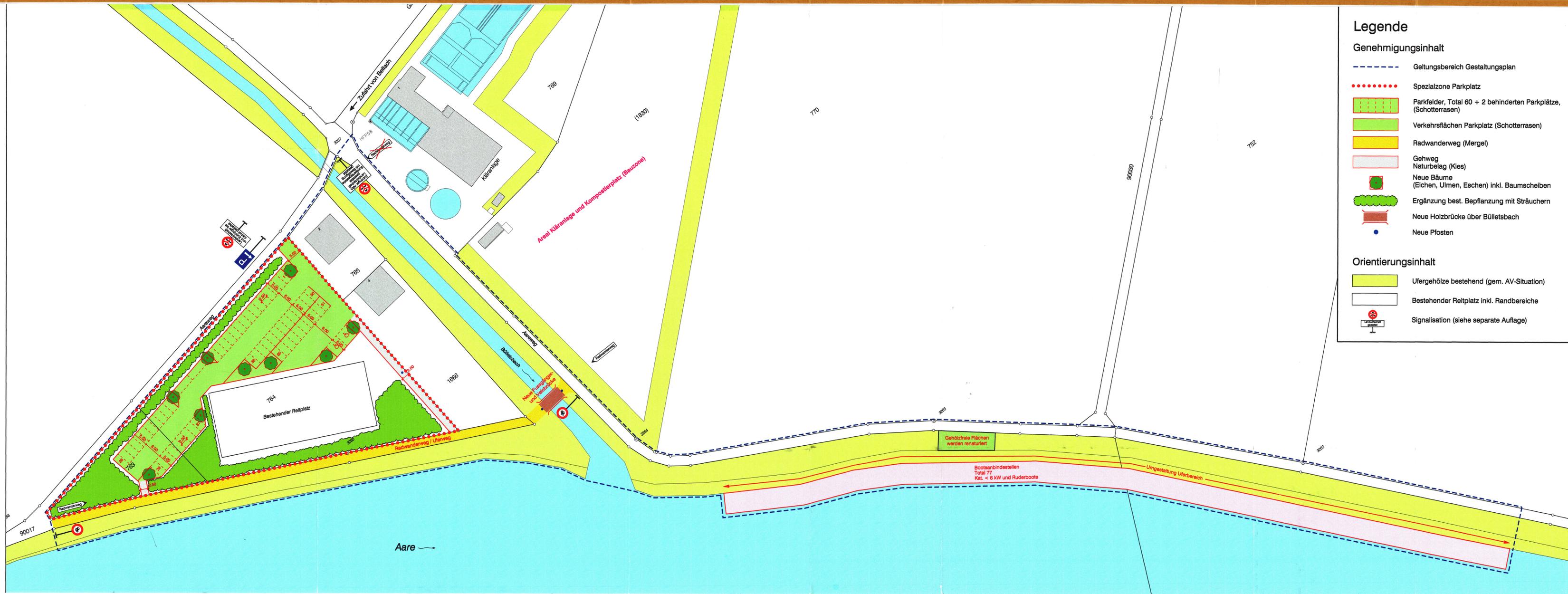
Index	Datum	Änderungen	gez.	gepr.	gen.	Biberist Datum: 24.01.2005	geprüft:	genehmigt:
						gezeichnet: <i>rs</i>	Plan Nr. 20625 / 3	
						Grösse: 43 / 128		
						Rolle Nr.:		
1	10.03.2005	Gemäss kantonsinterner Vernehmlassung	<i>rs</i>	<i>HK</i>	<i>HK</i>	CAD-File: t:\bellach\20625\aufgabe\exemplar\20625_3.dgn		
AV-Grundlage vom:		18. April 2005						
gedruckt:		08-DEC-2006 10:43 user: pab						

**BSB+Partner**  
Ingenieure und Planer

Biberist Tel.: 032/671 22 22 Fax: 032/671 22 00  
 Dänstingen Tel.: 062/368 38 38 Fax: 062/368 38 00  
 Grenchen Tel.: 032/654 59 30 Fax: 032/654 59 31  
 Bern Tel.: 031/318 45 20 Fax: 031/318 45 21  
 www.bsb-partner.ch

### Sonderbauvorschriften

- § 1 Zweck**
- Der kantonale Zonen- und Gestaltungsplan "Parkplatz Aareweg - Bülletsbach" bezweckt die geordnete Regelung der Parkierung im Bereich westlich der Kläranlage von Bellach für die Benutzer der Bootsanbindestellen sowie die Besucher des Aare-areales. Mit der Bereitstellung von Parkplätzen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Aareweg ab der Zufahrt zum Parkplatz für den motorisierten Verkehr gesperrt werden kann. Ausgenommen ist der landwirtschaftliche Verkehr. Damit soll das Aareufer vor Fahrzeugverkehr entlastet und die Lenkung der Freizeitnutzung an geeignete Standorte erreicht werden.
  - Der Gestaltungsplan regelt eine einheitliche Umgestaltung der Bootsanbindestellen inkl. deren Zugänge.
- § 2 Geltungsbereich**
- Der kantonale Zonen- und Gestaltungsplan sowie die Sonderbauvorschriften gelten für den im Plan bezeichneten "Geltungsbereich Gestaltungsplan". Dieser umfasst die neu zu gestaltenden Parkplätze westlich des Bülletsbachs wie auch das Gebiet um die Bootsanbindestellen samt Uferbereichen.
- § 3 Spezialzone Parkplatz**
- Die "Spezialzone Parkplatz" ist eine kantonale Zone im Sinne von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). In Verbindung mit §§ 34 und 42 PBG wird diese der Abtretungspflicht unterstellt. Baubehörde ist gemäss § 135 PBG das Bau- und Justizdepartement.
  - Auf dem Parkplatz ist Campieren verboten. Es dürfen keine Fahrzeuge, Wohnwagen, Boote usw. gelagert werden. Zu diesem Zweck werden bauliche Massnahmen ergriffen (Schranken u.ä.). Ausserhalb des neuen Parkplatzes ist das Parkieren verboten.
- § 4 Bootsanbindestellen**
- Die Bootsanbindestellen und deren Zugänge werden benutzerfreundlich und einheitlich umgestaltet. Die genaue Ausführung und Gestaltung ist im Baugesuchsverfahren aufzuzeigen.
  - Uferflächen, die nicht mit Gehölzen bewachsen sind, werden entsprechend den übrigen Uferbereichen renaturiert und mit einheimischen, standortgerechten Gehölzarten bepflanzt.
- § 5 Naturnahe Gestaltung**
- Grünflächen und Parkfelder werden naturnah gestaltet. Die bestehenden Gehölze werden erhalten und mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern und Einzelbäumen ergänzt.
  - Die Parkfelder und Fahrstreifen werden mit einem unbefestigten Belag versehen und als Schotterrasen ausgebildet.
- § 6 Unterhalt**
- Der ordentliche Unterhalt wird durch die Gemeinde Bellach auf deren Kosten ausgeführt. Der ausserordentliche Unterhalt und dessen Finanzierung ist zwischen der Gemeinde Bellach und dem Bau- und Justizdepartement zu vereinbaren.
- § 7 Radwanderweg**
- Der offizielle Radwanderweg (Aare-Route, Mittelland-Route) wird neu entlang des Aareufers und über die neue Bülletsbachbrücke geführt. Zu diesem Zweck wird der Uferweg als Radwanderweg hergerichtet. Auf diesem gilt ein Reiterverbot.
- § 8 Signalisation**
- Die Signalisation der Vorschrifts- und Hinweissignale wird im dafür vorgesehenen verkehrspolizeilichen Verfahren sichergestellt.
- § 9 Inkrafttreten**
- Der Zonen- und Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Publikation des Genehmigungsbeschlusses im Amtsblatt in Kraft.



### Legende

- Genehmigungsinhalt**
- Geltungsbereich Gestaltungsplan
  - ..... Spezialzone Parkplatz
  - ▨ Parkfelder, Total 60 + 2 behinderten Parkplätze, (Schotterrasen)
  - ▨ Verkehrsflächen Parkplatz (Schotterrasen)
  - ▨ Radwanderweg (Mergel)
  - ▨ Gehweg Naturbelag (Kies)
  - Neue Bäume (Eichen, Ulmen, Eschen) inkl. Baumscheiben
  - Ergänzung best. Bepflanzung mit Sträuchern
  - Neue Holzbrücke über Bülletsbach
  - Neue Pfosten
- Orientierungsinhalt**
- ▨ Ufergehölze bestehend (gem. AV-Situation)
  - ▨ Bestehender Reitplatz inkl. Randbereiche
  - Signalisation (siehe separate Auflage)